

2. **Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) und
Kommunalinvestitions-förderungsprogramm des Bundes (KInvFP) –
Auswahl der zu fördernden Projekte**

131/2016

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.) Der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA) vom 23.06.2016, über die Verwendung der Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) und Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes (KInvFP), mit der Drs.-Nr. 131/2016 wird aufgehoben.

2.) Der Magistrat wird beauftragt die auf Pfungstadt entfallenden Bundes- und Landesmittel aus den o.g. Fördermitteln wie folgt zu beantragen und zu verwenden:

| | |
|--|----------------|
| - Neubau Kita | 1.945.239,00 € |
| - Feuerwehr Mühlstraße. Tore Fahrzeughalle | 155.000,00 € |
| - Bürgerheim Eschollbrücken, Aufzuganlage | 30.000,00 € |
| - Historisches Rathaus, Anbau Aufzug | 195.000,00 € |
| - Anschaffung/Kleinmaßnahmen für Spatzennest oder andere Kitas, Pauschalanteil der Landesmittel | 116.000,00 € |
| Summe | 2.441.239,00 € |

I. Nach Genehmigung der Maßnahme und Vorlage der Detailplanung mit Kostenermittlung sind alle o.g. Einzelmaßnahmen in den Ausschüssen zu beraten und die Freigabe zur Abwicklung in der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

II. Im Haushalt 2017 sind für Sanierung und Modernisierung der Kita Spatzennest verbindlich 300.000,00 € einzuplanen. Im Haushalt 2018 sind dazu bis zu 200.000,00 € für noch offene Maßnahmen am Kindergarten Spatzennest einzuplanen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine Sitzungsunterbrechung zu TOP 2 von 19:15 – 19:25.

Auf Antrag der FW-Fraktion erfolgt eine Sitzungsunterbrechung zu TOP 2 von 19:30 – 19:35.

Vor den einzelnen Abstimmungen stellt Stadtverordnetenvorsteher Hegemann klar, warum im vorliegenden Falle der § 63 III HGO nicht greift. Er zitiert aus der Stellungnahme des Hessischen Städtetags.

Beratungsergebnis: